



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0116)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	21.09.2020

TOP:

Kindergartenbedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20 (Stand 01.03.2020) zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

I. Kindergartenbedarfsplanung

1. Rechtsanspruch ab 01.08.2013

Durch die Änderung des Bundesrechts (§ 24 SGB XIII) zum 01.08.2013 besteht für die Gemeinden die Verpflichtung, für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen ist insbesondere der Ausbau der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung fortzuführen.

2. Örtliche Bedarfsplanung

Die Gemeinde Brühl hat stets auf den steigenden Bedarf reagiert. So wurde von 2015 bis September 2020 die Anzahl der Kindergartenplätze um mehr als ein Drittel gesteigert (von 439 auf 590), was auch für die Kosten gilt. Aktuell werden im September 2020 zwei VÖ-Gruppen für unter Dreijährige im Sonnenscheinkindergarten im Pavillon und „Am Schrankenbuckel 2, Betreiber DBV“ eröffnet und die 2. Waldkindergartengruppe kann jetzt, nach Erteilung der Baugenehmigung, umgesetzt werden, so dass dann 630 Plätze zur Verfügung stehen.

Wie die aktuellen Anmeldezahlen zeigen, bleibt die Unterbringung aller Kinder weiterhin schwierig. Deshalb sollen keine neuen auswärtigen Kinder in den Brühler Kindergärten aufgenommen werden. Aktuell befinden sich 19 auswärtige Kinder aus unterschiedlichen Gründen in Brühl-Rohrhofer Kindergärten, allerdings belegen sie fast ausschließlich VÖ-Plätze. Im Gegenzug besuchen 17 Brühler Kinder einen auswärtigen Kindergarten.

3. Aktuelle Betreuungsangebote und Auslastung der Brühl und Rohrhofer Kinderbetreuungseinrichtungen

Die aktuell verfügbaren Gruppen und Plätze der Brühler und Rohrhofer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die aktuelle Belegung zum 01.03.2020 kann der Anlage 1 S. 5 entnommen werden. Es stehen 2019/20 also 500 Plätze für über Dreijährige und 90 ausschließlich für unter Dreijährige zur Verfügung.

Zum 01.03.2020 waren 452 Kindergartenplätze für Kinder über drei Jahren belegt. Durch die sogenannten AM-Gruppen werden derzeit 17 Plätze (Vorjahr 10 Plätze) im Ü3-Bereich von unter 3-Jährigen Kindern belegt. Diese 17 Kinder nehmen die doppelte Anzahl an Plätzen in Anspruch, 34 Plätze; also waren insgesamt 486 Plätze belegt. Von den 14 freien Plätzen entfallen alle auf den Ü3-Bereich, hiervon werden bis zu Beginn des neuen Betreuungsjahres noch 9 Plätze belegt, somit sind 495 Kindergartenplätze im Ü3-Bereich belegt und für fünf Kinder würde aktuell noch ein freier Platz zur Verfügung stehen. ($452+34AM+9=495$ belegte Plätze). Nach Auffüllung dieser fünf Plätze sind auch die aktuellen Ü3-Plätze voll belegt, dann bleiben die 20 Plätze, die im Waldkindergarten neu zur Verfügung stehen.

Neben den 590 Plätzen in den Brühl/Rohrhofer Kinderbetreuungseinrichtungen (Stand 01.03.20) stehen ab September 2020 noch 20 zusätzliche Plätze in den beiden neuen Krippengruppen sowie derzeit 44 Plätze in der privaten Kindertagespflege zur Verfügung, die von vier Tagesmüttern plus Dietrich-Bonhoeffer-Verein und InFamilia e.V. in der Gemeinde angeboten werden.

Allerdings schließt ab dem 01. Oktober 2020 die Tagesbetreuungseinrichtung „Die Mäusekinder“ von Frau Schwab aus privaten Gründen. Dadurch fallen in der Spitze durch Platzsharing bis zu 12 U3-Plätze weg, die allerdings zu einem Großteil von auswärtigen Kindern genutzt werden.

Wie in der Bedarfsplanung (Anlage 1 Seite 2-4) festzustellen ist, gingen zum ersten Mal seit Jahren die Jahrgangsstärken von 1-3 Jahren um sieben Kinder zurück. Jedoch stiegen die Kinderzahlen im Alter von 3-6 ½ Jahren um 23 Kinder an. Somit ist auch in den kommenden Jahren weiterhin mit einem Anstieg des Platzbedarfs zu rechnen.

Laut einem Abgleich der Zahlen für das Betreuungsjahr 2020/21 mit allen Brühler/Rohrhofer Kindergärten ist es so, dass derzeit 56 Kinder auf der Warteliste stehen, denen von der Verwaltung/Einrichtung noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz gegeben werden konnte (s. Anlage 1 S. 16). Jedoch ist zu erwähnen, dass rein theoretisch alle acht VÖ-Kinder im Ü3-Bereich entweder die vereinzelt freien Plätze in den bestehenden Kindergärten oder in dem neuen Waldkindergarten einen Platz belegen können. Hier liegen bereits zehn Voranmeldungen Brühler Kinder vor. Die Warteliste wurde um die Kinder in den neuen Krippengruppen im Sonnenscheinkindergarten und „Am Schrankenbuckel 2“ bereinigt.

II. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung

Daher und das zeigt auch die Bedarfsplanung auf den Seiten 2 bis 18, besteht in Brühl weiterhin Handlungsbedarf bei der Kinderbetreuung im U3- sowie im Ü3-Bereich.

Selbst die über 110 Plätze, die laut Gemeinderatsbeschlüssen seit dem Jahr 2018 umgesetzt wurden (Ausbau Kindertagespflege Görngasse 7, 2 Krippengruppen im Kindergarten Heiligenhag, die zusätzl. Kindergartengruppe im Haus der Kinder, die beiden Kindergartengruppen sowie ganz neu eine Krippengruppe im Sonnenscheinkindergarten sowie die zweite Krippengruppe beim Dietrich-Bonhöffer-Verein) reichen nicht aus, um allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Es muss weiterhin mit Zuzügen, Geburten, dem Aufkauf von Bestandsimmobilien sowie beim Familiennachzug von Flüchtlingen mit zusätzlichen Kindern gerechnet werden.

Selbst wenn die Verwaltung davon ausgeht, dass von den mindestens 56 Kindern auf der Warteliste nur 70% bis Ende 2020 tatsächlich auf einen Kindergartenplatz angewiesen sind, wären nach Abzug der 20 „Waldkinder“ und der fünf freien Plätze noch 14 zusätzliche Plätze zu schaffen.

Bislang ist es der Verwaltung immer wieder gelungen, drohende Klagen der Eltern durch Improvisationen und Verschiebungen in den jeweiligen Gruppen abzuwenden. Auch künftig ist mit Klagen der Eltern zu rechnen.

Weiterhin muss in fünf bis sechs Jahren mit Kindern aus dem Gelände des „FV Brühl“ gerechnet werden. Daraus würde sich wie bei den Wohngebieten Schütte-Lanz und Bäumelweg Nord weiterer Bedarf ergeben, allerdings frühestens ab 2025/26 (Anlage 1 S. 9-15).

Lösungsansatz:

Mit Beschluss der Bedarfsplanung 2019 war man sich einig, dass aufgrund der weiterhin bestehenden Warteliste und der daraus erforderlichen Kinderbetreuungsplätze im 1. OG „Am Schrankenbuckel 2“ sowie im Sonnenscheinkindergarten jeweils eine neue Kinderkrippe entstehen soll. Diese zwei Gruppen werden im September 2020 ihren Betrieb aufnehmen.

Ebenso wurde die Eröffnung der 2. Waldkindergartengruppe bei einer Erhöhung der Defizitbezuschung von 93% auf 97% beschlossen. Mittlerweile wurde die Baugenehmigung erteilt und die 2. Gruppe kann umgesetzt werden.

Zudem wurden die Bauabschnitte 1 und 2 beschlossen:

Bauabschnitt 1:

Die jetzt frei gewordene Hausmeisterwohnung liegt im Norden des Grundstücks und grenzt nicht direkt an den Pavillon an. Die Wohnung bietet Platz für die Unterbringung von einer U3-Gruppe mit Schlafräum, Waschräum sowie einen kleinen Personalraum.

Die Hauptstruktur der Wohnung bleibt erhalten. Es bedarf lediglich den Rückbau nichttragender Wände. Das Treppenhaus wird abgetrennt, der Keller dient lediglich als Lagerfläche und nicht für den Aufenthalt von Kindern. Die Haustechnik muss an die heutigen Standards und Regeln angepasst werden. Fassade und Dachflächen werden saniert und energetisch ertüchtigt. Um Platz für zwei weitere U3-Gruppen zu schaffen und eine Verbindung zum bestehenden Pavillon herzustellen, wird ein neuer Baukörper zwischen die beiden Bestandsgebäude gelegt. Dieser bietet Fläche für zwei U3-Gruppen, Schlafräume und Sanitärbereiche. Des Weiteren kann mit diesem Verbindungsbau die Höhendifferenz von ca. 70cm der Erdgeschossniveaus der beiden Gebäude durch eine Rampenanlage ausgeglichen werden. Der neue Baukörper schafft optisch eine Verbindung zwischen Kindergarten und Hausmeisterwohnung. Im Bereich des jetzigen Außenlagerraumes, der zurückgebaut wird, schließt der Bau an das Bestandsfoyer an.

Der Außenbereich für den Kindergarten im nördlichen Teil des Grundstücks wurde erst vor kurzem hergestellt. Dieser bleibt bestehen und wird um die Vorgartenzone der Hausmeisterwohnung ergänzt. Alle Gruppen, sowohl U3 als auch Ü3, orientieren sich nun zum Außenbereich und haben einen direkten Ausgang in diesen. Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich gem. Kostenschätzung auf ca. EUR 1.100.000.

Den Baukosten steht für die drei U3-Gruppen ein max. Zuschuss in Höhe von EUR 360.000,00 gegenüber.

Weil jedoch schon eine Krippengruppe ab Januar 2020 im Pavillon im Betrieb ist, wird daher nur noch ein Zuschuss von EUR 240.000,00 erwartet.

Jedoch kann derzeit die Zuschusshöhe nicht beziffert werden, da ein neues Förderprogramm erst aufgelegt werden muss.

Mit der Bauantragsgenehmigung kann im Winter 2020 gerechnet werden.

Bauabschnitt 2:

Bereits vom Gemeinderat wurde der Umbau des Pavillons zu einem reinen viergruppigen Kindergarten nach Fertigstellung des Hortneubaus an der Schillerschule voraussichtlich ab 2023/24 beschlossen.

Der bestehende Kindergarten beherbergt momentan zum Großteil die Hortkinder, lediglich 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe finden ab September 2020 Platz. Nach Realisierung des Hortanbaus und Umzug der Hortkinder muss das Gebäude den Bedürfnissen der Kindergarten- und Krippenkinder gerecht werden.

Alle Gruppenräume sollen sich Richtung Norden und dem bereits vorhandenen Außenbereich für den Kindergarten orientieren. Dies bedarf einer Umstrukturierung der Räume. Die Mensa, der Mehrzweckraum sowie Personalräume ziehen in den südlichen Teil des Gebäudes und bieten im Norden Platz für Gruppenräume und Schlafräume. Somit müssen in diesen Bereichen teilweise Trennwände eingezogen werden, für die Mensa muss eine Wand entfernt werden, Boden- und Wandbeläge werden erneuert.

Die Sanitärbereiche sind zurzeit nicht für Kindergartenkinder geeignet und werden komplett saniert. Der im Westen angebaute Sanitärcontainer wird entweder zu einem Material- und Putzraum umgenutzt oder zurückgebaut. Geschätzte Baukosten gem. Kostenschätzung von knapp EUR 400.000,00 steht ein max. Zuschüsse in Höhe von EUR 70.000,00 gegenüber. Bisher wurden für die drei Gruppen inkl. Außengelände Baukosten von ca. EUR 430.000,00 verausgabt, bei Landeszuschüssen von derzeit EUR 140.000,00.

Bauabschnitt 3 (optional):

Der Steffi-Graf-Park grenzt im Westen an den Pavillon an. Hier bietet sich eine Erweiterungsfläche für vier Gruppen. Der Pavillon wird im Westen erweitert. Der Anbau passt sich optisch und somit dem gesamten Ensemble von Schule, Kindergarten, Sporthalle an.

Es können vier Gruppenräume mit zugehörigen Schlafbereichen, ein Waschraum, Lager- und Materialraum entstehen. Die Sanitärbereiche für die U3-Kinder werden im Bestand an die Sanitärzonen angegliedert. Die Außenkellertreppe, die den Vereinen als Zugang zu Ihren Räumlichkeiten im Untergeschoss dient, wird nach Norden verlegt.

Der vorhandene Außenbereich bleibt erhalten und wird von den Ü3-Kindern genutzt, deren Gruppenräume sich direkt an diesen angliedern. Die U3-Kinder erhalten einen eigenen, dem Alter angepassten, Außenbereich Richtung Steffi-Graf-Park. Auch hier gibt es einen direkten Zugang aus jedem Gruppenraum.

Die neue Außenkellertreppe befindet sich außerhalb der Außenbereiche der Kinder und ist somit jederzeit zugänglich.

Hier kann man gezielt die erforderlichen Betreuungsplätze für das bevorstehende Wohngebiet „Am Schrankenbuckel“ schaffen. Bei der detaillierten Planung wird das Fachamt festlegen, ob U3- oder Ü3-Plätze erforderlich sein werden und dies in den Planungen berücksichtigen.

Geschätzte Baukosten gem. Kostenschätzung von knapp EUR 1.600,000 für vier neue Gruppen steht ein max. Zuschuss in Höhe von EUR 480.000,00 gegenüber.

Ob diese geplanten Maßnahmen den Bedarf abdecken, kann heute noch nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Deswegen ist auch künftig eine zeit- und realitätsnahe Prognose der Nachfragequote wichtig, um weder Überkapazitäten zu schaffen noch ein (erhebliches) Platzdefizit zu haben.

Die Bedarfsplanung 2020 zeigt jedoch weiteren dringenden Handlungsbedarf im Ausbau der Kinderbetreuung auf.

FAZIT:

Im Gegensatz zu der Bedarfsplanung im letzten Jahr werden von Seiten der Verwaltung aktuell keine weitergehenden baulichen Lösungsvorschläge erarbeitet und vorgeschlagen.

Bis zur Fertigstellung des Bauabschnitts 1, also bis Ende 2021, können demnach keine weiteren Betreuungsplätze im U3-Bereich generiert werden und somit wohl nicht allen Kindern von der Warteliste ein Betreuungsplatz zeitnah angeboten werden.

Im Ü3-Bereich sieht sich die Verwaltung aufgrund der freien Plätze zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 und nach Inbetriebnahme der 2. Waldkindergartengruppe gut gerüstet.

Die generelle Platzproblematik wird sich so lange hinziehen, bis der Hortneubau an der Schillerschule steht, der Pavillon zum reinen Kindergarten umgebaut wurde und zusätzlich der optionale Bauabschnitt 3 verwirklicht wurde.

Zentrales Vormerkverfahren:

Unabhängig all der Platzproblematik hat sich die Gemeindeverwaltung mittlerweile sehr intensiv mit dem „Thema“ zentrales Vormerkverfahren (kein Anmeldeverfahren!) beschäftigt und ist in den Endzügen der Vorkonfiguration. Danach wird das System vom Betreiber „scharf“ geschaltet.

Leider ist aufgrund der aktuellen Situation nicht voraussehbar, ab wann das zentrale Vormerkverfahren „online“ gehen kann. Die Verwaltung rechnet damit im Januar 2021.

Weiterhin gibt es zwei Konsequenzen zu beachten: Durch das zentrale Vormerkverfahren wird kein neuer Platz geschaffen, aber durch die Verlegung der „Erstanlaufstelle“ von den Kindergärten auf das Rathaus wird dort der Verwaltungsaufwand deutlich steigen, aber in den Kindergärten nicht wegfallen.

Anlage:
Bedarfsplanung 2020

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss